Reinoldus- und Schiller- Gymnasium

schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

Erziehungswissenschaft

(aktualisiert Frühjahr 2025)

Inhalt

		Seite
1.	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2.	Entscheidungen zum Unterricht	
2.1.1	Unterrichtsvorhaben / Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	4
2.1.2	Beispiele zur Konkretisierung Qualifikationsphase 1 (GK und LK):	10
2.1.3	Beispiele zur Konkretisierung Qualifikationsphase 2 (GK und LK):	12
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	14
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	15
2.3.1	Beurteilung von Klausuren	17
2.3.2	Facharbeit als Ersatz einer Klausur	19
2.3.3	Beurteilung der sonstigen Mitarbeit	22
2.3.4	Beurteilungsbereich Leistungsmessung und -beurteilung im Distanzunterricht	25

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die Fachgruppe Erziehungswissenschaft am Reinoldus- und Schiller Gymnasium

Das Fach Pädagogik/ Erziehungswissenschaft wird am RSG in jedem Jahr der gymnasialen Oberstufe (EF- Einführungsphase bis Q2 – Qualifikationsphase 2. Jahr) als Wahlfach i.d.R. sowohl als Grundkurs (3 Std./ Woche) als auch als Leistungskurs (5 Std./ Woche) angeboten und unterrichtet.

Die Fachschaft (derzeit 3 Fachkollegen) – Stand März 2025) hat entschieden, v.a. folgende Schwerpunkte in die fachliche Arbeit zu integrieren, um das Selbstverständnis des Faches zum Ausdruck zu bringen (siehe auch:
http://www.rsg-gym.org/unterricht/padagogik/

1. **Erziehung als gesellschaftliche Grundaufgabe im 21. Jahrhundert** beschreiben, die nicht mehr ohne pädagogisches Fachwissen zu bewältigen ist;
2. nicht nur professionelle Erzieher und Angehörige dienstleistender Berufsgruppen mit Anrecht auf pädagogische Grundbildung verstehen (siehe Berufswahlpass), sondern auch künftige Väter und Mütter daran teilhaben lässt;
3. die **personalen und sozialen Kompetenzen unserer Schüler individuell fördern** sowie
4. **methodisch auf die Erfordernisse einer medienorientierten Dienstleistungsgesellschaft eingehen**.

Der vorliegende schulinterne Lehrplan zeigt zuerst die Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe EF auf und bezieht sich dabei auf das Grundkursniveau (3 Std./ Woche). Im Anschluss folgen die Unterrichtsvorhaben der Qualifikationsphase (in Grund- und Leistungskurs), die jeweils an die Vorgaben für das Zentralabitur angelehnt sind.

Dem Fach Erziehungswissenschaft stehen am RSG zwar keine Fachräume zur Verfügung, die Schule ist jedoch medial gut ausgestattet, sodass verschiedene mediale Zugänge für die Unterrichtsgestaltung zum Einsatz kommen können.
Es obliegt der jeweils unterrichtenden Fachlehrkraft diverse Materialien für die Vermittlung und Vertiefung von Kursinhalten zu verwenden.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1.1 Unterrichtsvorhaben / Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben[1]

<table>
<tr><th colspan="2">Einführungsphase</th></tr>
<tr>
<td><u>Unterrichtsvorhaben I:</u>

Thema: „Der Mensch wird zum Menschen nur durch Erziehung“ – Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit, d.h. Erziehung und Bildung als pädagogische Grundbegriffe

Kompetenzen:
• beschreiben mit Hilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK 1)
• ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
• analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
• entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das [...] alltägliche erzieherische Agieren (HK 1)
• erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK 3)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:
• Das pädagogische Verhältnis
• Anthropologische Grundannahmen
• Erfahrungen, Vorverständnisse sowie erste Klärungen</td>
<td><u>Unterrichtsvorhaben II:</u>

Thema: „Wissen, wovon man spricht“ - Erziehung und Bildung, Sozialisation und Enkulturation

Kompetenzen:
• ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
• analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11)
• stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13)
• gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:
• Erziehung und Bildung im Verhältnis zu Sozialisation und Enkulturation
• Bildung für nachhaltige Entwicklung (ggf. Bezug zur UN-Dekade)</td>
</tr>
<tr>
<td><u>Unterrichtsvorhaben III:</u>

Thema: „Stilvoll erziehen?“ - Erziehungsstile

Kompetenzen:
• erstellen unter Anleitung Fragebögen und führen eine Expertenbefragung durch (MK 2)
• analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
• werten unter Anleitung empirische Daten in Statistiken und deren grafische Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien aus (MK 7)
• stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13),
• erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns (HK 3)

Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltlicher Schwerpunkt:
• Erziehungsstile</td>
<td><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u>

Thema: „Früher und heute – hier und da“ - Erziehungsziele im historischen bzw. kulturellen Kontext

Kompetenzen:
• ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3)
• ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4)
• ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5)
• analysieren unter Anleitung Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
• ermitteln ansatzweise die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10)
• gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4)
Inhaltsfeld 1: Bildungs- und Erziehungsprozesse

Inhaltlicher Schwerpunkt:
• Erziehungsziele</td>
</tr>
</table>

[1] Die Unterrichtsvorhaben orientieren sich an den Vorschlägen zur Erstellung eines schulinternen Curriculums mit Kompetenzerwartungen: siehe auch: http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/erziehungswissenschaft/hinweise-und-beispiele/schulinterner-lehrplan/schulinterner-lehrplan.html

<u>*Unterrichtsvorhaben V:*</u>

Thema: *„Was hat Lernen mit Erziehung zu tun?“ - Lernen im pädagogischen Kontext*

Kompetenzen:
- beschreiben mit Hilfe der Fachsprache pädagogische Praxis und ihre Bedingungen (MK 1)
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen (HK 1)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Lernbedürftigkeit und Lernfähigkeit des Menschen
- Inklusion

<u>*Unterrichtsvorhaben VI:*</u>

Thema: *„Die Reaktionen des Menschen - eine blackbox?“ – Behavioristische Lerntheorien*

Kompetenzen:
- analysieren mit Anleitung Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13),
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Lernprozesse (HK 2),
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen (HK 1)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln
- Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit in Lernprozessen

<u>*Unterrichtsvorhaben VII:*</u>

Thema: *„Lernen am Modell?“ - Die Bedeutung von Vorbildern in der Erziehung*

Kompetenzen:
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),
- stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 13),
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Lernprozesse (HK 2)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln

<u>*Unterrichtsvorhaben VIII*</u>

Thema: *„Erziehendes Belehren versus Lernen als selbstgesteuerter und konstruktiver Prozess“ - Pädagogische Aspekte von Neurobiologie und Konstruktivismus*

Kompetenzen:
- ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3),
- ermitteln unter Anleitung aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4),
- ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5),
- analysieren unter Anleitung und exemplarisch die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11),
- entwickeln und erproben Handlungsoptionen für das eigene Lernen (HK 1)
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK 2)

Inhaltsfeld 2: Lernen und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Lerntheorien und ihre Implikationen für pädagogisches Handeln
- Lernen durch Einsicht
- Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit in Lernprozessen

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS und LEISTUNGSKURS	
Unterrichtsvorhaben I: **Thema**: *„Jedes Kind ein Einstein?“ – Fördern, fordern, überfordern mit Blick auf das Modell kognitiver Entwicklung nach Piaget* **Kompetenzen**: • beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1) • entwickeln Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK 1) • erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3) **Inhaltsfeld 3**: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	*Unterrichtsvorhaben II:* **Thema**: *„Vom ‚Wie du mir, so ich dir’ zur goldenen Regel“ - Werteerziehung mit Blick auf das Modell moralischer Entwicklung nach Kohlberg* **Kompetenzen**: • analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6) • vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5) **Inhaltsfeld 3**: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
Unterrichtsvorhaben III: **Thema:** „Lust und Frust“ - *Eine pädagogische Sicht auf Modelle psychosexueller und psychosozialer Entwicklung: Freud und Erikson* **Kompetenzen**: • ermitteln pädagogisch relevante Informationen aus Fachliteratur, aus fachlichen Darstellungen in Nachschlagewerken oder im Internet (MK 3) • ermitteln unter Anleitung die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10) • analysieren unter Anleitung die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11) • stellen Arbeitsergebnisse in geeigneter Präsentationstechnik dar (MK 12) • gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4) **Inhaltsfeld 3:** Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltsfeld 4:** Identität **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter • Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren pädagogische Förderung • Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln • Identität und Bildung	*Unterrichtsvorhaben IV:* **Thema**: *Streben nach Autonomie und sozialer Verantwortlichkeit im Modell der produktiven Realitätsverarbeitung* **Kompetenzen**: • erstellen Diagramme und Schaubilder als Auswertungsform qualitativer Forschungsmethodik (MK 13) • entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2) • vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5) **Inhaltsfeld 3:** Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltsfeld 4:** Identität **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter • Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren pädagogische Förderung • Identität und Bildung

Unterrichtsvorhaben V: **Thema**: *„Bin ich oder werde ich gemacht?“ – Eine pädagogische Sicht auf interaktionistische Sozialisationsmodelle: Mead und ggf. Krappmann* **Kompetenzen**: • analysieren unter Anleitung die erziehungswissenschaftliche Relevanz von Erkenntnissen aus Nachbarwissenschaften (MK 11) • erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3) **Inhaltsfeld 3**: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltsfeld 4:** Identität **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Erziehung durch Medien und Medienerziehung • Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln • Identität und Bildung • Chancen und Risiken der Nutzung sozialer Netzwerke für die Identitätsentwicklung Jugendlicher • Zusammenhang von Sprache und Denken	*Unterrichtsvorhaben VI:* **Thema**: *„Ich schlage, also bin ich“ - Pädagogische Prä- und Interventionsmöglichkeiten bei Gewalt auf der Grundlage unterschiedlicher Erklärungsansätze (Heitmeyer)* **Kompetenzen**: • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4) • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5) • analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6) • ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7) • werten mit qualitativen Methoden gewonnene Daten aus (MK 8) • analysieren Experimente unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 9) • entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2) • vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5) **Inhaltsfeld 3**: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltsfeld 4**: Identität **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Erziehung durch Medien und Medienerziehung • Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter • Identität und Bildung

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS und LEISTUNGSKURS	
Unterrichtsvorhaben I: **Thema**: *Erziehung im Nationalsozialismus* **Kompetenzen**: • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4) • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5) • entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2) **Inhaltsfeld 5:** Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen • Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten	*Unterrichtsvorhaben II:* **Thema**: *Schule in der Bundesrepublik Deutschland* **Kompetenzen**: • beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1) • ermitteln erziehungswissenschaftlich relevante Aussagen aus empirischen Daten in Statistiken und deren grafischen Umsetzungen unter Berücksichtigung von Gütekriterien (MK 7) • vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5) **Inhaltsfeld 5:** Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung **Inhaltsfeld 6:** Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen: **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Funktionen von Schule nach Fend • Bildung des Individuums als Ausbildung von Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit bei W. Klafki (nur LK) • Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten • Institutionalisierung von Erziehung • Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder
Unterrichtsvorhaben III: **Thema:** *„Gesellschaft und Diversität" - Interkulturalität als Herausforderung* **Kompetenzen:** • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4) • analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6) • entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2) **Inhaltsfeld 3:** Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltsfeld 5:** Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung **Inhaltliche Schwerpunkte** • Erziehung in der Familie • Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen • Interkulturelle Bildung, z.B. Nieke • Entwicklung von der Ausländerpädagogik hin zur Interkulturellen Bildung	*Unterrichtsvorhaben IV:* **Thema**: Reformpädagogik - Individualität und Eigenpersönlichkeit der erziehenden Person und des Kindes im reformpädagogischen Konzept J.Korczaks und ein weiteres reformpädagogisches Konzept (z.B. Montessori oder Reggio, nur LK) **Kompetenzen**: • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4) • ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5) • ermitteln unter Anleitung die Genese erziehungswissenschaftlicher Modelle und Theorien (MK 10) • gestalten unterrichtliche Lernprozesse unter Berücksichtigung von erweiterten pädagogischen Theoriekenntnissen mit (HK 4) **Inhaltsfeld 4:** Identität **Inhaltsfeld 5:** Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung Inhaltsfeld 6: Pädagogische Professionalisierung in verschiedenen Institutionen **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Anthropologische Grundannahmen zur Identität und ihre Auswirkungen auf pädagogisches Denken und Handeln • Vielfalt und Wandelbarkeit pädagogischer Berufsfelder • Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen

Unterrichtsvorhaben V (nur LK): **Thema**: *„Alles hängt mit allem zusammen!“ – Systemische Sicht auf Familie (nur LK)* **Kompetenzen**: • analysieren differenziert Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6) • entwickeln Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2) • vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5) • **Inhaltsfeld 3:** Entwicklung, Sozialisation und Erziehung **Inhaltsfeld 4:** Identität **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Unterschiedliche Verläufe von Entwicklung und Sozialisation • Entwicklung in der Familie • Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	

2.1.2 Beispiele zur Konkretisierung Qualifikationsphase 1 (GK und LK):

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *„Jedes Kind ein Einstein?“ – Fördern, fordern, überfordern mit Blick auf das Modell kognitiver Entwicklung nach Piaget*

Kompetenzen:
- beschreiben Situationen aus pädagogischer Perspektive unter Verwendung der Fachsprache (MK 1)
- entwickeln Handlungsoptionen auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte (HK 1)
- erproben in der Regel simulativ verschiedene Formen pädagogischen Handelns und reflektieren diese hinsichtlich der zu erwartenden Folgen (HK 3)

Inhaltsfeld 3: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. „Kinder denken anders“ – Denkprozesse unter der Perspektive von kognitiver Entwicklungsleistung 2. „Das Wauwau-Schema“ – Assimilation und Akkomodation sowie Grundbegriffe des Modells der **kognitiven Entwicklung nach J. Piaget** (kognitives Schema, usw.) 3. Das Phasenmodell kognitiver Entwicklung nach J. Piaget *4.* **Kritische Beurteilung:** Was bringt uns dieses Modell für pädagogisches Handeln?	**SACHKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben die zentralen Aspekte von Modellen psychosozialer und kognitiver Entwicklung und erläutern sie aus pädagogischer Perspektive, • stellen die Interdependenz von Entwicklung und Sozialisation dar, • erläutern beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Einflussnahmen im Erwachsenenalter (u. a. in Bezug auf biografische Brüche im Erwerbsleben und im familiären Bereich/ vgl. „Was Hänschen nicht lernt…“ – sensible Phasen in der kognitiven Entwicklung). **URTEILSKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • beurteilen die Reichweite und pädagogische Relevanz von Erkenntnissen von Nachbarwissenschaften für pädagogisches Denken und Handeln im Kontext von Entwicklung und Sozialisation, • ggf. beurteilen medienpädagogische Maßnahmen zur entwicklungsfördernden Nutzung analoger und digitaler Medien, • beurteilen praktische altersspezifische Maßnahmen zur Förderung von Entwicklung und Sozialisation unter pädagogischen Aspekten	**methodische, didaktische Zugänge:** • kindliche Denkfehler“ lassen Rückschlüsse auf kognitive Entwicklungsstufen zu • praktische Beispiele (Fallsituationen zur Klärung von Assimilation und Akkomodation) • ggf. eigene Experimente: Knobelaufgaben (mit Bezug auf formal-operationale Stufe) • Filmisches Material zur Veranschaulichung der Experimente mit Kindern (klass. Piaget Experimente (youtube) • **Absprache zur inhaltlichen Sicherung/ Methoden der Wissenschaftspropädeutik:** Erstellung eines • Personenkommentar (Biographie), • Glossar zu Piaget und Fachterminologie • Piaget in Referenztheorie zu moderner Neurobiologie und in kritischer Prüfung wiss. Empirie (Verweis auf Gütekriterien von Forschung)

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: *Streben nach Autonomie und sozialer Verantwortlichkeit im Modell der produktiven Realitätsverarbeitung*

Kompetenzen:
- erstellen Diagramme und Schaubilder als Auswertung einer Befragung (MK 13)
- entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2)
- vertreten Handlungsoptionen argumentativ (HK 5)

Inhaltsfeld 3: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
Inhaltsfeld 4: Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Interdependenz von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
- Pädagogische Praxisbezüge unter dem Aspekt von Entwicklung, Sozialisation und Erziehung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Besonderheiten der Identitätsentwicklung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sowie deren pädagogische Förderung
- Identität und Bildung

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Lebenslauf = Lebensphasen Schwerpunkt: Jugend als eigenständige Lebensphase 2. K. Hurrelmanns **Meta-Modell der „produktiven Realitätsverarbeitung“** (die 12 Prinzipien) 3. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter – Kompensation zur Identitätsstabilisation	**SACHKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • stellen die Interdependenz von Entwicklung und Sozialisation dar, • erläutern beispielhaft Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Einflussnahmen im Erwachsenenalter (u. a. in Bezug auf biografische Brüche im Erwerbsleben und im familiären Bereich bzw. „Entwicklungsdruck“), • erklären die Entstehung, die Erscheinungsformen und Folgen unzureichender Identitätsentwicklung aus pädagogischer Sicht, **URTEILSKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • beurteilen die Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Selbstbestimmung sowie pädagogische Einwirkungsmöglichkeiten, • beurteilen mögliche Gefährdungen von Menschen in unterschiedlichen Lebensaltern im Hinblick auf die Identitätsentwicklung, beurteilen unter pädagogischen Aspekten Möglichkeiten und Grenzen persönlicher Lebensgestaltung im Spannungsfeld von individueller Entfaltung und sozialer Verantwortlichkeit.	**methodische, didaktische Zugänge:** • Hurrelmanns Meta-Modell der „produktiven Realitätsverarbeitung“ – 4 Entwicklungsaufgaben, 12 Prinzipien • idealtypische Entwicklung vs. delinquentes Verhalten – Erklärungen/ Ursachen und Handlungsvariationen (Fallgeschichten)

2.1.3 Beispiele zur Konkretisierung Qualifikationsphase 2 (GK und LK):

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Erziehung im Nationalsozialismus*

Kompetenzen:
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4)
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5)
- entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2)

Inhaltsfeld 5: Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- Erziehung in verschiedenen historischen und gesellschaftlichen Kontexten

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. Merkmale und Entwicklungen der **NS-Ideologie: Führung und Verführung** 2. Die pädagogische Perspektive des Regimes: **Erziehung im NS:** z.B. in der Familie, in der Schule, in der HJ 3. **Erklärungsversuche** für den Erfolg der NS 4. … nach 1945: **Erziehung nach Auschwitz**	**SACHKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • erklären die Bedeutung von Werten und Normen für die Erziehung und Bildung • ordnen Erziehungsziele verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten zu • erläutern Prinzipien der Erziehung im Nationalsozialismus und deren Auswirkungen **URTEILSKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • erörtern das Verhältnis von Pädagogik und Politik bewerten das Verhältnis von Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung im Nationalsozialismus	**methodische, didaktische Zugänge:** • Von der Machtübernahme Hitlers bis zum 2. Weltkrieg – NS Ideologie im Überblick • ➢ pädagogische Perspektive: - Familie/ Elternhaus - Schule - HJ • • Identitätsentwicklung im Widerspruch: Jugendliche Widerstandsorganisationen (z.B. Weiße Rose oder Edelweißpiraten) • Erklärungsversuche der NS – u.a. Rückgriff auf psychoanalytische Perspektive, z.B. Mitscherlich (ÜBER ICH-Ideal) • • T. W. Adorno: Erziehung nach Auschwitz •

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *„Gesellschaft und Diversität" - Interkulturalität als Herausforderung*

Kompetenzen:
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten mögliche Adressaten und Positionen (MK 4)
- analysieren Texte, insbesondere Fallbeispiele, mit Hilfe hermeneutischer Methoden der Erkenntnisgewinnung (MK 6)
- entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2)

Inhaltsfeld 3: Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
Inhaltsfeld 5: Werte, Normen und Ziele in Erziehung und Bildung

Inhaltliche Schwerpunkte
- Erziehung in der Familie
- Historische und kulturelle Bedingtheit von Erziehungs- und Bildungsprozessen
- Interkulturelle Bildung

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
1. „Kultur“ – „multikulturell“ – „interkulturell“ • 2. **Deutschland: Zuwanderungs- und Einwanderungsland** in aktueller wie historischer Perspektive • 3. Von der Ausländerpädagogik zur „interkulturellen Erziehung und Bildung – ein Beispiel für Integration?! 4. Diversität als Element der Globalisierung	**SACHKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben den Wandel in den Anforderungen an pädagogische Institutionen (Kindergarten, Schule, Einrichtungen der Jugendpflege, …) • beschreiben pädagogische Berufsfelder und stellen die wachsende berufliche Bedeutung pädagogischer Kompetenz im Zuge sozialen Wandels und im Umgang mit kultureller Vielfalt dar **URTEILSKOMPETENZ** Die Schülerinnen und Schüler • erörtern das Verhältnis von Pädagogik und Politik • beurteilen anhand verschiedener Kriterien die sich aus pädagogischen Kompetenzen ergebenen beruflichen Chancen beurteilen die Kompatibilität der verschiedenen Funktionen von Schule	**methodische, didaktische Zugänge:** Verwendung von Beispiel-Situationen, z.B. die Geschichte der Gastarbeiter im Ruhrgebiet als Verständnishintergrund für die Entwicklung pädagogischer Konzepte zum Umgang mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

15) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
16) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften zurück.
17) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
18) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen.
19) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen und Schüler an Bedeutsamkeit.
20) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.
21) Der Unterricht gibt Gelegenheit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben.
22) Der Unterricht ermöglicht reale Begegnung mit Erziehungsprozessen sowohl im Unterricht (didaktischer Sonderfall) als auch an weiteren inner- oder außerschulischen Lernorten.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 -§16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar und dienen als Grundlage der Förderung und Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Grundsätze zur Leistungsbewertung nach SchG § 70 (4) / Allg. Hinweise zur Leistungsbeurteilung im Fach Erziehungswissenschaft in der Sek II:

Schulgesetz, § 48
Grundsätze der Leistungsbewertung
(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.
(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.
(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
1. sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.
(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Übergeordnete Kriterien:
Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess und beziehen sich auf alle im Unterricht erbrachten Leistungen und vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen. Daher orientieren sie sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen.

Abiturrelevante Anforderungsbereiche (AFB):

Anforderungsbereich I (AFB I)

Der AFB I umfasst:

• die eigenständige Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang

• die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:

• pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung

• fachwissenschaftlichen Begriffen

• Klassifikationen, Theorien und Modellen

• pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen

• wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

Anforderungsbereich II (AFB II)

Der AFB II umfasst:

• selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,

• selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

• vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zusetzen

• eine Darstellungsform in eine andere zu überführen

• fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden

• einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen

• pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen

• pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.

• unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren, zu erklären und zu strukturieren

• bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unter-scheiden

• pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

Anforderungsbereich III (AFB III)

Der AFB III umfasst:

• planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.

• Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:

• Auffassungen durch erworbene Kenntnisse bzw. Einsichten zu stützen oder in Frage zu stellen

• Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen

• die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegen-den Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen

• zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen

• die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen

• pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen

• pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

2.3.1 Beurteilung von Klausuren

Inhalte der Klausuren
Die Inhalte der Klausuren richten sich nach den übergeordneten Themenschwerpunkten in den einzelnen Halbjahren (vgl. schulinternes Curriculum). Der/Die Fachlehrer/in entscheidet, auf welche konkreten Inhalte sich die jeweilige Klausur bezieht. Die Inhalte der Klausur werden den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben, um eine adäquate Vorbereitung zu ermöglichen.

Anzahl und Dauer der Klausuren
In der Einführungsphase wird jeweils eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben. Diese Anzahl erhöht sich ab der Qualifikationsphase I auf zwei Klausuren pro Halbjahr. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase II wird aufgrund der Abiturprüfungen für Pädagogik als 1.-3. Fach nur eine Klausur geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler, welche Pädagogik als 4. Fach für das Abitur gewählt haben, schreiben diese Klausur nicht. Der Zeitumfang der Klausuren ist festgelegt und der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahrgangsstufe	**Kursart**	**Anzahl Klausuren pro Halbjahr**	**Dauer**
EF	GK	1 in Hj.1, 2 in Hj.2	90 min
Q1/I	GK	2	135 min
Q1/I	LK	2	155 min
Q1/II	GK	2	135 min
Q1/II	LK	2	180 min
Q2/I	GK	2	180 min
Q2/I	LK	2	225 min
Q2/II	GK	1	210 min*
Q2/II	LK	1	270 min*

* entspricht der Dauer der Abiturklausur gem. APOGOSt §32

Aufgabenarten der Klausuren
Entsprechend der oben erläuterten Anforderungsbereichen werden in den Klausuren folgende Anforderungsbereiche unterschieden:

- AFB I: z. B. Wiedergabe von Kenntnissen oder vorliegenden Texten
- AFB II: z. B. Anwenden von Kenntnissen in Form einer Analyse
- AFB III: z. B. Problemlösen und Werten, Stellung beziehen

Bei der Formulierung der Aufgaben müssen die für das Zentralabitur vorgegebenen Operatoren verwendet werden (vgl. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/ zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=11).

Konstruktion der Aufgaben, Bewertung und Korrektur

Die Bewertung von Klausuren im Fach Erziehungswissenschaft bezieht sich auf die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung auf Grundlage der im Zentralabitur verwendeten Bewertungsraster. Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung finden die Anforderungsbereiche I, II und III Eingang in die Beurteilung.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Anforderungsbereich II (und damit auf der zweiten Aufgabe), wobei der Anforderungsbereich III (d.h. die dritte Aufgabe) von der EF bis zur Q2 eine immer stärkere Gewichtung findet und stärker gewichtet wird als Anforderungsbereich I (d.h. Aufgabe 1).

In diesem Rahmen wird die Darstellungsleistung stets mit 20% der Gesamtleistung in die Bewertung einbezogen.

Die Korrektur der Klausuren findet stets anhand eines Erwartungshorizonts statt, der den Lernenden die wesentlichen Stärken und Schwächen aufzeigt sowie als Orientierung für eine Behebung aufgetretener Defizite dient. Die Notenfindung richtet sich nachfolgendem Notenschlüssel:

Note	**Punkte**	**Prozent der erreichten Punktzahl**
sehr gut (plus)	15	95 %- 100 %
sehr gut	14	90 % - 94 %
sehr gut (minus)	13	85 % - 89%
gut (plus)	12	80 % - 84 %
gut	11	75 % - 79%
gut (minus)	10	70 % - 74 %
befriedigend (plus)	9	65 % - 69 %
befriedigend	8	60 % - 64 %
befriedigend (minus)	7	55 % - 59 %
ausreichend (plus)	6	50 % - 54 %
ausreichend	5	45 % - 49 %
ausreichend (minus)	4	40 % - 44 %
mangelhaft (plus)	3	33% - 39%
mangelhaft	2	27 % - 32 %
mangelhaft (minus)	1	20 % - 26 %
ungenügend	0	0 % - 19 %

Zugelassene Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist bei den Klausuren ein Rechtschreib-Duden zulässig.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen: Beratungsgespräche beim Eltern-/Schülersprechtag und bei individueller Nachfrage
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach

2.3.2 Facharbeit als Ersatz einer Klausur

Wird in der Qualifikationsphase I eine Facharbeit in Erziehungswissenschaft angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur im zweiten Halbjahr. Die Facharbeit soll zur besseren Vergleichbarkeit mit einer Klausur gemäß Fachkonferenzbeschluss aus einem theorie- und einem anwendungsbezogenen Teil bestehen. Die im Leitfaden Facharbeit angegebenen Kriterien bilden den Rahmen für die Bewertung der Arbeit. Im Sinne der Vergleichbarkeit orientieren sich die Fachlehrer bei der Bewertung der Facharbeiten am unten folgenden Erwartungshorizont.

Um einer unsachgemäßen Verwendung von KIs zur Erstellung der Facharbeit vorzubeugen, ist das auf Logineo hochgeladene Formblatt zur Dokumentation des Einsatzes von KI-Tools zu verwenden (s.u.). Eine nicht ausgewiesene Verwendung von KI ist als Täuschungsversuch zu werten. Dazu ist während der Betreuung bzw. im Entstehungsprozess der Facharbeit eine dezidierte Tabelle auszufüllen, aus der hervorgeht, welche Teile der Arbeit zu welchem Zweck mit welcher KI bearbeitet wurden. Generell ist eine Themenstellung zu vereinbaren, die einen Schwerpunkt auf fachmethodische Analyseverfahren legt, so dass einer unsachgemäßen Verwendung von KIs vorgebeugt werden kann.

Regeln für die Quellenangaben und den Einsatz von KI-Tools bei der Erstellung der Facharbeit[1]

Zurzeit wird im Wissenschaftsbereich an Zitierregelungen gearbeitet, die KI als Quelle angeben. Daran angelehnt könnte im schulischen Kontext eine Regelung für die Angabe der Nutzung folgendermaßen aussehen:

„Bei der Herstellung dieses Textes [oder wahlweise Bildes oder des Programmiercodes etc.] wurde X [=Name KI-gestütztes
Werkzeug] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [= Anweisungen oder Fragen an die KI] habe ich die KI gesteuert: 1. , 2. ."

Dokumentation des Einsatzes von KI-Tools[2]

Analog zur Literaturliste wird am Ende der Arbeit eine Liste mit Tools oder Hilfsmitteln angefügt, in der die KI-Unterstützung dokumentiert und transparent gemacht wird.

Um richtig und sicher zitieren zu können, empfiehlt sich, immer den gesamten Chat-Verlauf (Fragen/Eingaben und Antworten) auch außerhalb der KI-Anwendung zu speichern. Je nach Fach/Absprache mit der Lehrkraft muss der Verlauf im Anhang einer Arbeit komplett mitgeliefert werden.

Während des Erarbeitens und Schreibens soll ein Verzeichnis erstellt werden, in dem fortlaufend notiert wird, welche Tools für welche Abschnitte eingesetzt wurden.

Ein Beispiel liefert diese Tabelle:

KI-basiertes Hilfsmittel	**Einsatzform**	**Betroffene Teile der Arbeit**	**Bemerkungen**
DeepL Translator	Übersetzung von Textpassagen	Ganze Arbeit	
ChatGPT (OpenAI) oder ähnliches	Erstellung von Textvorschlägen, im Text bzw. in Fussnoten gekennzeichnet ChatGPT wurde zum Thema der Arbeit befragt, die Ergebnisse mit eigener Recherche verglichen.	Kapitel 1, S. 3, Abschnitt 2 Kapitel 2, S. 5-7; kompletter Chat-Verlauf im Anhang	
Dream (Wombo)	Erstellung von Visualisierungen	Abb. 2, S. 7 Abb. 9, S. 15 Abb.2, S.7: stark überarbeitet, nur Visualisierungsidee von Dream	

[1] Quelle: Handlungsleitfaden des MSB zum Umgang mit textgenerierenden KI-Tools
[2] Quelle:Leitfaden ‚Aus KI zitieren', Universität Basel; https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/qm/Leitfaden_KI_De_Eng___1_.pdf

Bewertungskriterien für Facharbeiten im Fach Pädagogik

Name:
Thema:

Begleitender Arbeitsprozess in Beratungsgesprächen - Einhaltung der zeitlichen Planung und fristgerechten Absprachen - Begründung einer eigenständigen Literaturauswahl - angemessene Gliederung - Umsetzung der Beratungsgespräche - Reflexion des eigenen Vorgehens, auch unter methodischen Aspekten	/40
Formales: - Vollständigkeit der Arbeit: Deckblatt, korrektes Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, ggf. Abbildungsverzeichnis, u.ä. - Korrektes Deckblatt (nicht nummeriert): Name der Schule, Schuljahr, Jg-Stufe, Kurs, betreuender Fachlehrer, Thema, Abgabedatum - Inhaltsverzeichnis (nicht nummeriert): Gliederung mit Seitenzahlen und Kapitelnummern - Einhaltung weiterer formaler Vorgaben: Umfang 8-12 Seiten, Einband, Schriftgröße 12pt Arial/Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand, Rand links 4cm, re und unten 2cm, oben 3cm, Blocksatz mit Silbentrennung, Seitenzahlen - Literaturverzeichnis: Vollständige Angabe aller genutzten Quellen, Internetquellen mit URL und Datum des letzten Zugriffs	/15
Wissenschaftlichkeit: - Wörtliche und sinngemäße Zitate werden einheitlich deutlich und mithilfe von Fußnoten oder Angaben im Text gekennzeichnet - Zitate werden angemessen häufig verwendet und sinnvoll gesetzt - Wissenschaftliche Distanz wird deutlich (Sachlichkeit, Differenziertheit und Trennung von Fakten und Meinung)	/10
Durchführung: - Einleitung: Sinnvolle Ab- und Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung / Arbeitshypothese, persönliches Interesse, Vorschau für den Leser - Hauptteil: Alle Aspekte des Themas in logisch stimmiger Gliederung erfasst (mit untergliederten Zwischenüberschriften) - Schluss/Fazit: Zusammenfassung und Bewertung der Arbeitsergebnisse, Rückbezug zur Einleitung und dem Ziel der Arbeit, Reflexion, Ausblick, offene Fragen - Roter Faden erkennbar; Verknüpfung einzelner Analyseteile bzw. des theoretischen und anwendungsbezogenen Teils; gewählte Schwerpunkte deutlich herausgearbeitet und angemessene Gewichtung der Kapitel; logische Schlussfolgerungen - Angemessener Umfang und Gründlichkeit der Informationsbeschaffung: Primär-/Sekundärliteratur, unterschiedliche Quellen bzw. Medien - Inhaltliche Richtigkeit	/30
Anforderungsniveau: - Angemessenes Verhältnis der Anforderungsbereiche Reproduktion, Analyse und Transfer (Schwerpunkt AFB II) - Gewinnung vertiefender, abstrahierender, selbstständiger und kritischer Einsichten	/10
Sprachliche Darstellung: - schlüssig, stringent, gedanklich klar und konsequent auf das Thema bezogen - beschreibende, deutende und wertende Aussagen sind schlüssig aufeinander bezogen - Darstellung unter korrekter Verwendung der Fachsprache - Darstellung ist sprachlich richtig und syntaktisch und stilistisch sicher	/15
Gesamtpunktzahl	**/120**

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-
114-120	108-113	102-107	96-101	90-95	84-89	78-83	72-77	66-71	60-65	54-59	47-53	40-46	32-39	24-31

2.3.3 Beurteilung der sonstigen Mitarbeit

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen.
Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

• **Förderung des Lernprozesses des gesamten Kurses**
- Zuverlässigkeit und Präzision bei der Übernahme von Aufgaben
- Referate /Vorträge/Protokolle
- Gruppenarbeit / Unterricht
- Bereitstellen von schriftlichen Ausarbeitungen
- Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung mit anderen Schülerinnen und Schülern

• **Vorbereitung auf einzelne Unterrichtsstunden**
- Texterarbeitung
- Strukturierung des zu bearbeitenden Textes
- Herausarbeiten der wesentlichen Aussagen
- schriftliche Notizen, Stellungnahmen...

• **Qualität der Unterrichtsbeiträge**
- Aufgabenbezug
- Vielseitigkeit
- Reflexionsgrad

• **Quantität der Unterrichtsbeteiligung**
Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Beurteilungskriterien

Da diese im Hinblick auf die Bewertung im Rahmen der sonstigen Mitarbeit von besonderer Bedeutung sind, werden im Folgenden die Beurteilungskriterien genannt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maß entsprechen, eine geringere quantitative Beteiligung ausgleichen können, während umgekehrt mangelnde Qualität nicht durch erhöhte Quantität kompensiert werden kann.

Bewertung	Quantität	Qualität
	Der Schüler/ Die Schülerin beteiligt sich	Der Schüler/ Die Schülerin beteiligt sich
++	• immer • unaufgefordert	zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständig, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet die Fachsprache souverän und präzise
+	• häufig • engagiert • unaufgefordert	zeigt überwiegend differenzierte Fach-kenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet die Fachsprache korrekt
o	• regelmäßig • freiwillig	zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet die Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
o/-	• gelegentlich • freiwillig	zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	• fast nie	zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
--	• nie	zeigt keine Fachkenntnisse § kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen § kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beurteilungskriterien sind hierbei Umfang und Regelmäßigkeit der Beiträge, sachliche Richtigkeit, Problemtiefe, Selbstständigkeit in der Bearbeitung, Fähigkeit zur Distanznahme und Reflexion sowie die sprachliche und fachterminologische Präzision. Eingang in die Beurteilung finden zudem die methodische Kompetenz, die Fähigkeit zu zielgerichteter Organisation von Arbeitsvorhaben sowie die Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation.

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Unterrichtsgespräche: **Qualität der Beiträge**	neigt dazu, bereits Gesagtes zu wiederholen; geht nicht auf andere ein; keine eigene Argumentation erkennbar; *Zunehmend ab Q1:* argumentiert ausschließlich erfahrungs- u. alltagsbezogen, nicht auf der Basis der im Unterricht erarbeiteten Fachinhalte	geht gelegentlich auf andere ein; argumentiert meist erfahrungsbezogen; argumentiert ohne Begründungen	geht auf andere ein; argumentiert selbständig und mit Begründungen; Fachkenntnisse werden miteinbezogen	geht auf andere ein; argumentiert selbstständig, fachlich fundiert und sorgt mit seinen Beiträgen für einen Sachfortschritt in den Diskussionen; fühlt sich mitverantwortlich für das Niveau der unterrichtlichen Diskussionen;
Mitarbeit in Gruppen	bringt sich in die GA nicht aktiv ein (z.B. aufgrund fehlender Ha.), hält andere von der Arbeit ab.	bringt sich nur wenig ein;	arbeitet kooperativ mit	arbeitet kooperativ und respektvoll mit den anderen zusammen; übernimmt Verantwortung für den Sachfortschritt in der GA, ohne andere unangemessen zu dominieren
Besonderer Einsatz: Referate, Vorbereitete Hausaufgaben, Präsentationen, Erfahrungsberichte,...				
Hausaufgaben	nicht gemachte Hausaufgaben (Anzahl):	unvollständige Hausaufgaben (Anzahl):	Hausaufgaben normalerweise vorhanden und vollständig	Hausaufgaben von besonderer Qualität:
Pünktlichkeit/ Anzahl d. unentsch. Fehlstunden:	häufig unpünktlich	manchmal unpünktlich	pünktlich	pünktlich und arbeitsbereit
Arbeitsverhalten	fehlender/ schwach ausgeprägter (erkennbarer!) Arbeitseinsatz	gelegentlicher Arbeitseinsatz erkennbar	engagierter und zuverlässiger Arbeitseinsatz	Engagement, zusätzlicher Einsatz, arbeitet selbstständig und zuverlässig; sorgfältige Mappenführung
Sozialverhalten	nicht oder wenig zu-verlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen für den Kurs oder die Gruppe	nicht immer zuverlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen	in der Regel zuverlässig bei der Übernahme von Arbeitsaufträgen	fühlt sich für gute Kursergebnisse mitverantwortlich, fördert positives Kursklima

2.3.4 Beurteilungsbereich Leistungsmessung und -beurteilung im Distanzunterricht

I Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Unterricht am Reinoldus- und Schiller-Gymnasium wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt. Dennoch kann es aus unterschiedlichen Gründen nötig sein (s. Verordnung bzw. Handrei-

chung), den Präsenzunterricht partiell durch Phasen des Distanzunterrichts zu ergänzen oder unter Umständen den Unterricht für einen begrenzten Zeitraum vollständig als Distanzunterricht durchzuführen.
Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten" kann sich also auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler beziehen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung möglich (siehe II). Diese im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen.
Im Fall von Distanzunterricht am Reinoldus- und Schiller-Gymnasium wird dieser verpflichtend für alle Beteiligten über die Lernplattform Moodle bzw. Logineo LMS durchgeführt. Schülerinnen und Schüler finden dort Materialien, Arbeitsaufträge und Aufgaben und haben die Möglichkeit per Mitteilung/Chat während der am RSG verbindlich vereinbarten und auf der Homepage veröffentlichten digitalen Präsenzzeiten Kontakt zu den Lehrkräften aufzunehmen.

Rechtlicher Rahmen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

II Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht.
Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle herkömmlichen Formen der Leistungserbringung möglich oder sinnvoll bzw. in ihrer bisherigen Gewichtung neu zu bewerten. Formen der mündlichen Mitarbeit (wie z.B. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, Präsentation oder Moderation von Aufgabenlösungen bzw. Aufgabenbesprechungen, Diskussionen in Gruppen) im Bewertungsbereich „sonstige Mitarbeit" treten im Vergleich zum Präsenzunterricht in der Bedeutung zurück. Videokonferenzen können virtuelle Schulstunden sein, den Präsenzunterricht allerdings keinesfalls vollständig ersetzen, sondern sind nur als eine sinnvolle Ergänzung durchzuführen und zu verstehen.
Die Fachkonferenz hat folgende möglichen Formate der Leistungsüberprüfung beschlossen, die für den Distanzunterricht angemessen sind. Die Grundsätze der Bewertung werden allen Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

a) Formate der sonstigen Mitarbeit

• Überprüfung von Arbeitsergebnissen, Gespräch über (schriftliche) Arbeitsergebnisse z.B. Chats während der digitalen Präsenzzeiten, in Foren oder ggf. per Mail.

• Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen.

Auch alternative Formate zur Präsentation von Arbeitsergebnissen in mündlicher Form sind denkbar, wie z.B.

- Erklärvideos
- Präsentationen unter Einbezug von Audiofiles

o.ä.

b) **Formate der schriftlichen Leistungen**

Klausuren

Klausuren als schriftliche Leistungsüberprüfungen sind in der Oberstufe verpflichtend. Die Schule schafft räumliche und zeitliche Bedingungen, unter denen auch in Phasen des Distanzunterrichts Klausuren geschrieben werden können.

Falls der Distanzunterricht in Phasen fällt, in denen Facharbeiten geschrieben werden, können Beratungsgespräche zur Facharbeit per Videokonferenz erfolgen.

Weitere Formate einer schriftlichen Leistung sind

- •Bearbeitung von Aufgaben und Arbeitsblättern, sowie Bearbeitung von Tests auf Moodle innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit. Das Hochladen der Ergebnisse ermöglicht individuelles Feedback an Schülerinnen und Schüler
- •Beiträge per Mitteilung/Chat oder Mail
- •Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. als digitale Präsentation oder Erklärvideo
- •Lerntagebücher und/oder Portfolioarbeit

III Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen an ein Feedback für die Schülerinnen und Schüler, eine den Lernprozess begleitende Rückmeldung sowie Förderhinweise und die Bewertung von Schülerleistungen.

a)Feedback zu Lernprodukten/Arbeitsergebnissen

Die Fachlehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen eine Rückmeldung zu ihren Lern- und Arbeitsergebnissen, dabei sind Stärken und Schwächen der jeweiligen Bearbeitungen seitens der Lehrkraft in angemessener Form zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Da es aufgrund der Größe der Lerngruppen meist nicht möglich ist, jedem Schüler zu jedem Produkt ein individuelles und umfassendes Feedback zu geben, werden weitere Formen der Beratung berücksichtigt, wie z.B.

- •das Peer-to-Peer-Feedback
- •Feedback über Mitteilungen/Chats oder Audionachrichten durch die Lehrkraft während oder außerhalb der digitalen Präsenzzeiten
- •Selbstkontrolle durch Musterlösungen oder automatisch bewertete Testaufgaben

b) Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Die Bewertung hat sowohl Quantität als auch Qualität der Beiträge zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Nicht abgegebene Aufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden und eine Nacharbeit mit fester Terminfrist angeboten werden. Das Versäumen von Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. In Bezug darauf ist die häusliche Situation der Schülerin oder des Schülers mit ihr oder ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit. Die einfache Übernahme von Quellen, wie auch das Kopieren von Aufgabenbearbeitungen anderer Schülerinnen oder Schüler muss entsprechend bewertet werden. Zur Kontrolle ist eine individuelle (mündliche oder schriftliche) Leistungsüberprüfung möglich. Ein mögliches Lerntagebuch kann von den Schülern als Abschluss einer Sequenz von einzureichenden Aufgaben zu einem Themenbereich ergänzt werden. Hier ist in kurzen Ausführungen der Prozess der Aufgabenbearbeitung, sowie Probleme, deren Lösungen, Lösungsstrategien und verbleibende Fragen sowie die verwendeten Hilfen und Quellen durch die Schülerin oder den Schüler zu skizzieren.

In Bezug auf in Videokonferenzen gezeigte Leistungen gilt folgendes:

Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind in der Regel Grundlage von Leistungsbewertungen, sofern die technischen Rahmenbedingungen diese Kommunikation ermöglichen. Das heißt, dass die fehlende Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die sich ja z.B. aufgrund technischer Probleme ergeben können, nicht Bestandteil von Leistungsbewertung sein dürfen. Nehmen Schülerinnen und Schüler allerdings an Videokonferenzen teil, so können ihre Beiträge für die Bewertung berücksichtigt werden. Gleiches gilt für das Nichterfolgen von Beiträgen.

IV Kooperation der am Lernprozess Beteiligten

Das Lernen auf Distanz und die Beurteilung der Leistungen machen eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.